

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 20.10.2014 |

U3 Betreuung in Immendorf und Godorf

AN 1029/2014

Anfrage der BV Rodenkirchen zum 7. Statusbericht (Stand 02.05.2014)

Die BV Rodenkirchen hat den 7. Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (1455/2014) zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anfrage:

Gem. 7. Statusbericht zum „Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln“ vom 2.5.2014 liegt die U3-Versorgung in Godorf bei 6% und in Immendorf bei 18%.

1. Wie und bis wann beabsichtigt die Verwaltung, die Versorgungslücken zu schließen (nach o.a. Bericht sind keine Bautätigkeiten vorgesehen)
2. Besteht die Möglichkeit, Familien zu unterstützen, damit sie die private KITA (Am Eulengarten) in Anspruch nehmen können, solange keine städtischen Plätze zur Verfügung stehen?
3. Ist eine Unterbringung in bestehenden privaten Einrichtungen denkbar, wenn die Kosten für eine städtische Lösung unter Einbeziehung aller Kostenbestandteile (einmalige Erstellungskosten, laufende Kosten für den Betrieb und den Unterhalt) über einen längerfristigen Zeithorizont höher wären.

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Es sei zunächst vorausgeschickt, dass die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Rodenkirchen zum Ende des letzten Kindergartenjahres 2013/14 bei nahezu 40% lag. Die Gesamtzahl der U3 Plätze und die Versorgungsquote haben sich im Stadtbezirk Rodenkirchen innerhalb weniger Jahre verdoppelt. Gleichzeitig zeigt sich im Stadtbezirk Rodenkirchen allerdings, dass eine gleichmäßige flächendeckende Versorgung derzeit noch nicht erreicht ist und weitere Ausbaubemühungen, insbesondere in den genannten Stadtteilen Immendorf und Godorf erforderlich sind.

Die niedrige Versorgungsquote, die der 7. Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für den Stadtteil Godorf aufweist, bleibt dem geschuldet, dass im 7. Statusbericht erstmalig die Plätze in privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen nur auf gesamtstädtischer Ebene ausgewiesen und nicht mehr den einzelnen Stadtteilen zugeordnet wurden. Dies lag u.a. darin begründet, dass Gerichtsentscheide im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs U3 im Streitfall einen Anspruch auf einen öffentlich geförderten Platz sehen.

Unter Berücksichtigung der privat-gewerblichen Plätze in Godorf und der Plätze in der Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote hier tatsächlich 22% für Kinder unter 3 Jahren. Die aktuell angebotenen Plätze in der Kindertagespflege bleiben allerdings größtenteils unbelegt. Für den Bereich U3 zeigt sich rechnerisch in Godorf noch ein großer Fehlbedarf. Hier bemüht sich die Verwaltung intensiv eine geeignete Fläche für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung zu finden. Die bisher geprüften Flächen wurden allerdings aufgrund der naheliegende Störfallbetriebe als nicht zulässig für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen bewertet, um Kindertageseinrichtungen vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen.

Im Stadtteil Immendorf besteht ebenfalls ein hoher Restbedarf an U3-Plätzen (Versorgungsquote 16%). Mit Plätzen in der Kindertagespflege wird versucht diesen Bedarf teilweise zu decken, doch bleiben auch hier viele der aktuell angebotenen Plätze unbelegt. Dies heißt aber nicht, dass U3-Kinder unversorgt bleiben. Die konkreten Nachfragen nach Plätzen in städtischen Einrichtungen konnten und werden weiterhin seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bedient werden. Der Rechtsanspruch wird erfüllt. Die Stadtverwaltung plant in Immendorf die Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung und bemüht sich intensiv eine geeignete Fläche hierfür zu finden. Die Mehrzahl der bereits geprüften Flächen wurde allerdings wie auch im Stadtteil Godorf aufgrund der in unmittelbarer Nähe liegenden Störfallbetriebe als nicht zulässig beschieden.

Wie bereits oben angeführt, zeigt sich im Stadtbezirk Rodenkirchen, dass einer gleichmäßigen flächendeckenden Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung aktuell aufgrund von Gegebenheiten vor Ort Grenzen gesetzt sind. Es fehlen geeignete Grundstücke und in den gefragten Stadtteilen ergibt sich die Nähe zu den Störfallbetrieben. In der Ausbauplanung wird einerseits weiter nach Grundstücken gesucht, andererseits verstärkt berücksichtigt, dass umliegende Stadtteile mit vergleichsweise guten Versorgungsquoten und/oder weiteren Kitabauten in Planung zur Versorgung von Stadtteilen mit höheren Ausbaubedarfen beitragen, sofern eine gute Erreichbarkeit gegeben ist. Im Übrigen plant die Stadt Köln zeitnah eine repräsentative Elternbefragung U3 durchzuführen. Unter anderem werden im Ergebnis „stadtteilscharfe“ Bedarfsquoten auf empirischer Basis zur Verfügung stehen, um die Ausbauplanung weiter zu verfeinern. Es wird interessant sein, zu sehen, ob in eher ländlichen Regionen ggf. weniger Bedarf an Kindertagesbetreuung U3 besteht als im innerstädtischen Bereich

Zu Frage 2 und Frage 3:

Eine Unterbringung von Kindern in bestehenden privat-gewerblichen Einrichtungen (u.a. am Eulengarten in Godorf) ist seitens der Stadtverwaltung nicht vorgesehen. Die Kinder werden nicht in privat-gewerbliche Einrichtungen vermittelt und die Eltern erhalten seitens der Verwaltung keine Zuschüsse, um privat-gewerbliche Einrichtungen zu nutzen. Die Verwaltung vertritt den Standpunkt, dass es sich bei einer Inanspruchnahme privat-gewerblicher Kindertageseinrichtungen um ganz bewusste Entscheidungen der Eltern handelt, die gerne für ihre Kinder besondere Förder- und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen wollen und bereit sowie in der Lage sind, diese zu finanzieren. Dies ist legitim und stellt eine Bedarfslage dar, die gedeckt werden muss, allerdings ohne finanzielle Unterstützung seitens der Verwaltung. Da das Angebot an öffentlich geförderten U3-Plätzen stadtwweit ausreichend ist und die Verwaltung im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs grundsätzlich jedem Kind ein zumutbares Betreuungsangebot in einer städtischen Kindertageseinrichtung unterbreitet, geht die Verwaltung davon aus, dass kein Kind aus der Not heraus gezwungen ist, einen Platz in einer privat-gewerblichen Einrichtungen zu nutzen.